

Vorlage Nr.: 2026/0093

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **Schul- und Sportamt**

Verteilung der Leistungssportförderungsmittel für die Jahre 2026/2027

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Sportausschuss	04.03.2026	2	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Der Sportausschuss nimmt Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 287.200 € Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/>
Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)				negativ <input type="checkbox"/>	erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Erläuterungen

Im Doppelhaushalt 2026/2027 stehen jährlich Mittel in Höhe von 301.200 € für die Leistungssportförderung zur Verfügung.

Dem Verteilungsvorschlag der Leistungssportfördermittel des Sportkreises Karlsruhe für die Jahre 2026 und 2027 (siehe Anlage 1) liegt die Karlsruher Leistungssportkonzeption (KLK) zugrunde. Zugunsten einer größtmöglichen Transparenz wurde für die Verteilung der Mittel ein Punktesystem geschaffen. Die Förderung der Vereine ist in die Bereiche

- Spitzenförderung,
- Regelförderung,
- Grundförderung und
- Anschlussförderung

unterteilt. Je nach Punktezahl erhält der Verein die entsprechende Förderung.

Die Vergabe der Punkte richtet sich dabei nach den folgenden Kriterien:

- Zahl der Kaderathletinnen und Kaderathleten,
- Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Kaderstatus am Eliteschulverbund Karlsruhe,
- Stützpunktkategorie (Bundes- oder Landesstützpunkt) und
- Professionalisierungsgrad in der Organisation.

Die Vereine müssen bis zum 15. November des Vorjahres beim Sportkreis die Förderung beantragen. Der Sportkreis prüft anhand der Förderkriterien die Förderfähigkeit, errechnet die entsprechende Punktezahl und führt intensive Gespräche mit den antragstellenden Vereinen.

Die Frist für die Antragsstellung für den Doppelhaushalt 2026/2027 war der 15. November 2025. Acht Sportarten haben sich fristgerecht für die Förderung beworben.

Der Vorschlag des Sportkreises zur Verteilung der Mittel ist in Anlage 1 ersichtlich.

Im Zuge der Maßnahmen zur vierten Stufe der Haushaltstabilisierung wurden die Mittel in der Leistungssportförderung um 10.000 € gekürzt. Daher wird die Förderung der Olympiahoffnungen vorerst ausgesetzt und soll zeitnah (spätestens ab dem Spätjahr 2026) über ein Sponsoring wieder aufgenommen werden. Die Namen der geförderten Sportlerinnen und Sportler werden dem Sportausschuss nach der Entscheidung des Sportkreises zur Information zeitnah vorgelegt.

Überblick zur Mittelverteilung für die Jahre 2026/2027

In der Anlage 2 ist die Verteilung der Fördermittel an die verschiedenen Sportarten für die Jahre 2026 und 2027 tabellarisch dargestellt. Gemäß dem Vorschlag des Sportkreises ergibt sich im Bereich Infrastruktur, Nachwuchsförderung, Anschlussförderung und Personalkosten eine Fördersumme von jährlich **287.200 Euro**.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Den im Doppelhaushalt 2026/2027 eingestellten Mitteln für die Leistungssportförderung in Höhe von jährlich 301.200 Euro stehen Ausgaben in Höhe von insgesamt 287.200 Euro jährlich gegenüber.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Karlsruhe sich in der sog. Interimbewirtschaftung befindet, da derzeit noch die Genehmigung des Doppelhaushalts 2026/2027 durch das Regierungspräsidium aussteht. Zudem können sich Veränderungen durch negative Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Karlsruhe ergeben. Dies gilt insbesondere für den Vollzug des Haushaltsjahres 2027.